



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kaemmel, Otto: Der Nihilismus und die russische Gesellschaft.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Der Nihilismus und die russische Gesellschaft.

Schon mehrfach ist in diesen Blättern die nihilistische Bewegung in ihrer Entwicklung und ihren Tendenzen besprochen worden. Inzwischen hat sich die russische Regierung unter dem Eindrucke des Attentats von Solowjew auf Kaiser Alexander (14. April d. J.) zu einem rücksichtslosen Vorgehen gegen diese moralische Pest entschlossen, dem der Erfolg ebenso zu wünschen ist wie dem deutschen Sozialistengesetz. Wir wissen nicht, ob eine kürzlich erschienene Broschüre: Die Entwicklung des Nihilismus, von Nicolaj Karlowitsch (Berlin, B. Behr, 1879. 2. Aufl.) in irgend welchem Zusammenhange mit der Regierung steht, ob sie etwa dazu bestimmt ist, namentlich vor dem deutschen Auslande ihr scharfes Auftreten zu rechtfertigen. Das aber ist klar, daß sie energisch und geschickt den Standpunkt der Regierung vertritt. Die ganze Anschauung ihres Verfassers von der Lage läßt sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen: Nicht der Despotismus der russischen Regierung hat als seinen Rückschlag den Nihilismus erzeugt, sondern vielmehr gewisse Charakterzüge des russischen Volkes und daraus sich ergebende Tendenzen der russischen Gesellschaft. Deshalb wird nur die rücksichtsloseste Strenge dem Nihilismus ein Ende machen, nicht aber eine Erweiterung der freiheitlichen Rechte, da ja zu deren Ausübung die dazu berufenen Kreise der Nation sich durchaus unfähig bewiesen haben. Der Verfasser gibt nun von diesem Standpunkte aus nicht sowohl eine historisch-chronologische Darstellung von der Entwicklung des Nihilismus, als vielmehr eine Erörterung der Ursachen, welche ihn hervorgerufen und begünstigt haben.

Um eine Kritik der Schrift ist es uns hier nicht zu thun; wir wollen also auch nicht betonen, daß der Verfasser über die unleugbaren Schäden des russischen Regierungssystems völlig schweigt und der Gesellschaft allein die ganze Schuld aufbürdet. Man kann das mißbilligen und seine Darstellung einseitig nennen, ohne deshalb seine positiven Ausführungen in Zweifel zu ziehen. Jedenfalls sind kaum jemals von einem Russen der eignen Nation so schonungslos und ehrlich ihre Sünden vorgehalten worden wie von ihm.

Nicht also der Mangel an Freiheit trägt nach seiner Meinung die Schuld an der Entstehung und Verbreitung des Nihilismus. Die liberalen Institutionen, welche Alexander II. seinem Volke gewährte, die großen Gemeindekomplexe (Wolosti), die Provinzialstände (Sjemstwo), die Stadtvertretungen u. a. haben in der russischen Gesellschaft durchaus nicht den Boden gefunden, den sie finden mußten. Dieselbe hat durchaus keinen Sinn und kein Geschick für die Selbstverwaltung gezeigt, die ihr diese Reformen in erheblichem Umfange gewährten.

Es erklärt sich dies vor allem daraus, daß alles, was für politische Geschäfte Interesse hat, in die Beamtenhierarchie (Tschin) einzutreten strebt, weil allein der Staatsdienst Rang und Ansehen verleiht, daß also der Tschin alle tüchtigen Kräfte absorbiert und für die zeitraubenden und mühsamen Ehrenämter der Selbstverwaltung keine übrig läßt. Wenn demnach die russische Nation für die schweren Pflichten, welche jede freiheitliche Verfassung den Staatsbürgern auferlegt, wenig Sinn und Verständnis gezeigt hat, so kann unmöglich der Nihilismus aus dem Mangel liberaler Einrichtungen erklärt werden.

Seine Hauptwurzel liegt vielmehr in der Tadelsucht vor allem der Gebildeten, deren Äußerungen naturgemäß in erster Linie die Regierung treffen. Und doch stellt diese Regierung die einzige leistungsfähige Macht in Rußland dar, ist jede Initiative von ihr ausgegangen und hat die tadelsüchtige Opposition niemals einen schöpferischen Gedanken zu Tage gefördert. Die Regierung hat z. B. den Bau der Eisenbahnen, die allein die Hilfsquellen des ungeheuren Reiches entwickeln können, gegen die öffentliche Meinung begonnen. Diese rein negative Opposition, der es lediglich darum zu thun ist, zu tadeln, nicht aber durch den Tadel irgend etwas zu bessern, hat nun im Nihilismus ihre höchste und konsequenteste Ausbildung gefunden. Denn der Nihilismus ist rein negativ, er will kurz und gut die Zerstörung aller bestehenden staatlichen, gesellschaftlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Ordnung, oder wie Alexander Herzen das 1869 ausgedrückt hat: „die vollkommenste Freiheit von allen fertigen Begriffen, von allen ererbten Hindernissen und Störungen, welche das Vorwärtsschreiten des occidentalen Verstandes mit seinem historischen Klotz am Fuß behindert.“ Daher sind auch seine Parteigänger von keiner Reform irgendwann befriedigt worden, vielmehr hat noch jede eine Verschärfung der nihilistischen Tendenzen zur Folge gehabt. Kaum war z. B. im Jahre 1861 die Aufhebung der Leibeigenschaft verkündet, so predigte Herzen die Reorganisation der menschlichen Gesellschaft auf sozialistischer und kommunistischer Grundlage, und zahlreiche Brandstiftungen setzten das Volk in Alarm. In den Jahren 1864 und 1865 verlieh der Kaiser die Geschwornengerichte mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit, für 35 Provinzen die Kommunal- und Kreisstände und Pressefreiheit für Petersburg und Moskau. Die Antwort der Nihilisten war das Attentat Karakosows (1866). 1877 zog der Zar für die Befreiung der türkischen Christen ins Feld und verdiente sich, indem er so ein populäres Ideal zu verwirklichen strebte, den ruhmvollen Titel des Zar-Befreiers (Zar Osvoboditelj); der Dank der Revolutionäre waren die Revolvergeschüsse Solowjews (1879). Kurz, „der Nihilismus läßt sich eben mit keinen denkbaren Konzessionen beschwichtigen und befriedigen“.

Weil er aber vor allem ein Produkt des allgemein herrschenden opposi-

tionellen Geistes der Gesellschaft ist, deshalb hat er bei eben dieser Gesellschaft so feste Wurzeln geschlagen, nicht bei der Masse des Volkes, das trotz unaufhörlicher Agitation sich völlig gleichgiltig verhält oder seine Theilnahme höchstens darin zeigt, daß es die nihilistischen Emiffäre ausliefert. Daher denn auch die sonst unbegreifliche Wirkung, welche ein ebenso künstlerisch werthloses wie sittlich ruchloses Machwerk, Tschernyschewskis nihilistischer Roman „Was thun?“ auf viele Gebildeten ausübte, ein Machwerk, das „mit raffinirter Sorgsamkeit das Gewissen und den Begriff der Pflicht vollständig ausmerzt“, mit unsäglichlicher Stumpfsheit des sittlichen Gefühls als „Normalmenschen“ Leute vorführt, die kaum noch Anspruch auf die Bezeichnung „Mensch“ erheben können.

Einzelne Umstände haben nun das Umsichgreifen des Nihilismus unter den „Gebildeten“ durch Erregung heftiger Unzufriedenheit mächtig gefördert. Vor allem trägt das russische Erziehungssystem einen bedeutenden Theil der Schuld. Noch im Anfange der Regierung Alexanders II. beruhte das ganze höhere Unterrichtswesen in Rußland auf der klassischen Bildung. Sie hatte, obwohl in den antiken Sprachen niemals annähernd soviel geleistet worden ist wie in Deutschland, mit Ausnahme etwa des Dorpater Lehrbezirks d. h. der deutschen Ostseeprovinzen, doch unleugbar das Gute, daß die jungen Leute wenigstens ordentlich arbeiten lernten, und der sehr verbreiteten Neigung junger Russen, sich sofort neue, selbständige, wenn auch noch so unreife Anschauungen oder gar Systeme zu bilden, entgegenzuarbeiten. Nun ist es allerdings begreiflich, wenn diese klassische Bildung in Rußland von sehr vielen als für die russische Jugend nicht „passend“ erachtet wurde, denn in der That sind ja die Beziehungen Rußlands zu dem Erbe des klassischen Alterthums viel losere als in Mittel- und Westeuropa, da die mittelalterliche Entwicklung des Volkes gar nicht unter dem Einflusse der römischen Kirche, also auch nicht der antiken Bildung, die sie dem Abendlande vermittelte, gestanden hat. Nichtsdestoweniger konnte es doch nach der Ansicht unseres Autors nichts unglückseligeres geben als daß der Unterrichtsminister Golownin dem realistischen Prinzip einen breiten Zugang in die russischen höheren Schulen eröffnete und das humanistische fast ganz in den Hintergrund drängte. Denn gerade die ganze Richtung der modernen Naturwissenschaft, die im Kampfe mit altüberlieferten Autoritäten herangewachsen ist und nichts respektirt als das Erwiesene und Erweisbare, dabei aber eine Menge Hypothesen aufstellt, die für den Fortschritt der Erkenntniß zwar nothwendig sind, häufig genug jedoch von Unberufenen popularisirt und als unumstößliche Wahrheiten ausgegeben werden, nicht minder der materialistische Geist, der unleugbar in weiten Kreisen der Naturwissenschaftler herrscht, mußte der ohnehin vorhandenen Neigung der russischen Jugend, sich gegen jede

Autorität aufzulehnen und womöglich ein eignes Moralsystem mit 14 Jahren aufzubauen, außerordentlichen Vorschub leisten, zumal da viele Eltern in thörichtem Unverstande derlei Mötter ihrer Söhne als Aeußerungen angeborener Genialität bewunderten. Wie nun ganz unzweifelhaft in Deutschland durch die Popularisirung materialistisch-naturwissenschaftlicher Anschauungen dem Sozialismus in die Hände gearbeitet worden ist, so hat in Rußland die Begünstigung der realistischen Fächer gerade in der Jugend dem Triebe zur Opposition, zur Herabsetzung alles Ueberlieferten und Bestehenden reichliche Nahrung zugeführt. Jener Roman Tschernyschewskis fand eben in diesen Kreisen die eifrigsten Leser, der Nihilismus, den er predigte, bis hinunter in die Gymnasien begeisterte Jünger; nihilistische Verbindungen und nihilistische Mordthaten haben dann auch hier nicht gefehlt.

Wirkten jene Aenderungen im Erziehungssystem auf die Jugend, so arbeiteten unter den Erwachsenen andere Einflüsse an der Verstärkung ihrer feindseligen Stimmung gegenüber den bestehenden Verhältnissen. Vor allem der Krymkrieg, dessen unglücklicher Ausgang eine Menge Schäden aufdeckte und denen, welche sich in Anklagen gegen die kaiserliche Verwaltung ergangen hatten, nur zu sehr Recht zu geben schien. Da die oppositionelle Strömung war so gewaltig, daß sie auch hochstehende Regierungsbeamte mit sich fortriß, daß schließlich selbst die gefürchtete Zensurverwaltung wich, um nicht „unzeitgemäß“ zu erscheinen, und in den Tagesblättern Aufsätze passiren ließ, die mit dem Romane „Was thun?“ die verhängnißvollste Aehnlichkeit hatten, ja daß sie jahrelang die Verbreitung dieses Machwerks selber duldete.

Wenn ferner die Panславisten wie Alfsakow und Katkow auch gewiß weit davon entfernt sind, den Nihilismus zu predigen, so glaubt ihnen Karlowitsch doch den Vorwurf nicht ersparen zu können, daß sie mindestens indirekt erheblich zu seiner Förderung beigetragen haben. Denn sie begeisterten das russische Volk für die Befreiung der Slaven, für einen Gedanken, der ganz außerhalb des Empfindungskreises des gemeinen Mannes liegt und für ihn nur dann Realität gewinnt, wenn man ihn mit „Befreiung der Christen“ übersetzt; „sie deklamirten gegen die Regierung, welche für ihre Utopieen nicht das Wohl Rußlands aufs Spiel setzen wollte“, und verkleinerten schließlich die Erfolge des Krieges, den sie wenn nicht herbeigeführt, so doch beschleunigt hatten, indem sie ihm ein ganz „falsches, mit Rußlands Tendenzen gar nicht verträgliches Programm unterschoben“. So schürten sie die Unzufriedenheit mit der Regierung, sie brachten jene Empfindung des Ueberdrusses in der dumpfen Verdrossenheit hervor, die doch nicht im Stande ist, irgend einen positiven Gedanken anzugeben, wie denn nun diesem Rußland zu helfen sei.

Neben dem Streben, der Regierung und überhaupt der Autorität zu trotzen

hat nichts so sehr die Nihilisten gefördert als die Stellung der russischen Frauen. Bei dem im allgemeinen geringen Wohlstande, der in Rußland vorhanden ist, sieht sich die Frau gezwungen, sich möglichst auf eigne Füße zu stellen, und das Gesetz begünstigt dies dadurch, daß es der Frau gegenüber dem Manne, der Mutter gegenüber den Kindern eine größere Selbständigkeit in der Verfügung über ihr besonderes Vermögen einräumt als anderwärts. Diesem Triebe nach Emanzipation kamen die nihilistischen Lehren entgegen. Sie predigten die Gleichheit von Mann und Weib, verwarfen jede Beschränkung der Frau auf ihren Beruf in der Familie als „unzeitgemäß“. Daher jener Zubrang junger Russinnen zu den akademischen Fächern, namentlich zum Studium der Medizin. Zu welchen widerwärtigen Erscheinungen, zu wie schamloser Verleugnung jedes weiblichen Gefühls dies z. B. bei vielen „Studentinnen“ der Universität Zürich, wo die „freie“ Schweiz den Unfug gestattete, notorisch geführt hat, ist allbekannt. Erst die Forderung der russischen Regierung, diese „Damen“ von Zürich zu entfernen, machte im Jahre 1873 dem Skandal ein Ende. Aber freilich nicht der Ausbreitung des Nihilismus unter dem weiblichen Geschlechte. Viele Eltern hielten es eben für „zeitgemäß“, ihren Kindern möglichst freie Hand zu lassen, sie schwärmten wohl selbst, weil es eben Mode war, für einen sozialistischen Heiligen, wie z. B. eine vornehme Dame in Petersburg einmal sagte: „Ich segne meinen Sohn im Namen Lasalles“, ohne jemals nur eine Zeile von den Schriften des Agitators gelesen zu haben, und wenn nun vollends etwa eine nihilistisch gesinnte Gouvernante sich Einlaß verschaffte, dann war das Verderben nicht mehr aufzuhalten. *Jditi w narod*, „unter das Volk zu gehen“, das war schließlich das Ideal vieler Mädchen besserer Stände. Die Laufbahn einer solchen Unglücklichen haben vor kurzem diese Blätter geschildert. Aus solchen Kreisen ging *Wjera Saffulitsch* hervor, die auf General *Trepow* den Mordanschlag machte, und unter den im März d. J. zu *Kijew* verhafteten Nihilisten war die Tochter des Generals v. *Gersfeld* wie die eines der größten Fabrikbesizers.

Hinter der weiblichen Jugend der gebildeten Stände blieb aber die männliche nicht zurück. „Seit 1860 wiederholen sich auf unsern Hochschulen — mit Ausnahme des *Dorpater* Lehrbezirks — die haarsträubendsten Szenen.“ Die studentische Jugend glaubt sich in erster Linie nicht berufen zum Lernen, sondern vielmehr zur politischen Agitation. Freilich haben zu dieser sinnlosen Selbstüberschätzung wetteifernd viele Professoren und viele Zeitungen beigetragen. Nach ihnen war „die Jugend“ der Kern des Volkes, war alles von ihr zu erwarten. Das freisinnige Universitätsstatut von 1863, die Abschaffung des Uniformzwanges für die Studenten, die Gewährung des Vereins- und Versammlungsrechts, alles dies lockerte die Disziplin nur noch mehr. Indem aber

so die Aufmerksamkeit der studirenden Jugend sich auf politische Agitation, nicht auf ernstes wissenschaftliches Arbeiten richtete, verloren sehr viele überhaupt die Kraft dazu und waren schließlich nicht im Stande, den Anforderungen der Prüfungen zu genügen. Diejenigen aber, welche das nicht konnten, sahen sich, meist von Hause mittellos und auf Stipendien angewiesen, nach Ablauf der Fristen, auf die dieselben garantirt waren, ohne Subsistenzmittel und fielen naturgemäß dem Nihilismus zu, der ja alles Lernen und Wissen für überflüssig und allem Bestehenden den Krieg erklärte. Gerade diese Elemente gaben mehr und mehr auf den Universitäten den Ton an, sie verursachten die unaufhörlichen Studentenkrawalle in Kijew, Charkow, Moskau. Die Masse des Volkes freilich ist durch alles dies von solcher Erbitterung gegen Studenten und Universitäten erfüllt, daß ihr „Student“ und „Nihilist“ fast als identische Begriffe gelten und in Charkow nach der Ermordung des humanen Gouverneurs Fürst Krapotkin (21. Februar d. J.) nur mit äußerster Anstrengung die Zerstörung des Universitätsgebäudes hat verhindert werden können.

Wenn aber das Treiben der „Studentinnen“ und der Geist auf den russischen Hochschulen immerhin nur gewisse Schichten oder Kreise der Gesellschaft für die Lehren des Nihilismus empfänglich macht, so droht ein anderes das Rechtsgefühl im ganzen Volke allmählich zu verderben, das ist die Haltung der Geschwornengerichte gegenüber angeklagten Nihilisten, ja selbst gemeinen Verbrechern gegenüber. „Unsere Gerichtsverhandlungen,“ sagt Karlowitsch, „gestalteten sich oft genug zu theatralischen Aufzügen mit komödiantenhaften Auftritten auf Seite der Angeklagten, der Bertheidiger und vielfach auch selbst der Staatsanwälte, und mit frenetischen Applausfalven seitens des Publikums. Die Leiter der Gerichtsverhandlungen zeigen sich dabei oft ebenso unzulänglich wie die Polizeiorgane.“

So wurde Wjera Saffulitsch, wie schon erwähnt, trotz ihres Geständnisses klagsfrei gesprochen, unter dem Beifall der Presse, der Zuhörer und weiter Kreise der Gesellschaft, wie denn eine vornehme Dame in großer Gesellschaft vor ihrer Tochter damals sagte: „Wjera Saffulitsch ist eine große Citoyenne; wie glücklich würde ich mich preisen, wenn meine Tochter gleiches vollführt hätte!“ In dem großen Prozeß der 193 Nihilisten, der sich im November 1877 vor dem Petersburger Schwurgericht abspielte, konnte einer der Angeklagten, Myschkin, durch Deklamationen und ausweichende Redensarten Stunden lang das Gericht herumzerren, ohne daß man die Energie gehabt hätte, solchem Mißbrauch ein Ziel zu setzen. Aber auch bei nicht gerade nihilistischen Prozessen zeigte sich eine Gleichgiltigkeit gegen Recht und Sitte, die um so befremdender wirkt, als hier eben keinerlei politische Antipathie und Sympathie ins Spiel kamen wie bei jenen. So war im März 1878 zu Saratow ein junges Mädchen ange-

klagt und geständig, auf ihrem Tauffchein eine Bemerkung gefälscht und auch der Polizei gegenüber benutzt zu haben, die sie als verheirathete Frau bezeichnete, alles, um einen Fehltritt zu vertuschen. Während nun ihr Verteidiger nachwies, sie habe laut Zeugniß ein brillantes Examen gemacht und die Qualifikation einer Gymnasiallehrerin erworben, sei also dereinst berufen, „eine Zierde der Gesellschaft, nicht aber der Anklagebank“ zu sein, erhob selbst der Staatsanwalt nur die Anklage auf Gebrauch eines gefälschten Dokuments, nicht auf Fälschung und legte den Geschwornen nahe, daß man von moralischem Standpunkte aus vielleicht die Sache anders ansehen könne. Das Resultat war natürlich ein „Nicht schuldig“. Im September 1878 wurde ebenso in Moskau Alexander Wenezka, Tochter eines Staatsraths, die ihren ungetreuen Liebhaber mit dem Revolver verwundet hatte, von den Geschwornen freigesprochen, und maßgebende Organe in der hauptstädtischen Presse fanden dies ganz in der Ordnung, sogar der „Golos“. „So ward,“ schließt der Verfasser diese Betrachtung, „mit einer gewissen Stetigkeit ein Theil des gebildeten Publikums in Rußland daran gewöhnt, zunächst das autoritative, dann das rechtliche Element in der Regierungsmaschinerie herabzusetzen, alsdann aber auch den Begriff von Recht und Verbrechen selbst in Abrede zu stellen, in ein Nichts aufzulösen.“ Kein Wunder, daß nun Mordthat auf Mordthat folgte, bis endlich ein Ruchloser den Revolver selbst auf das geheiligte Haupt des Kaisers richtete, dem kurz vorher eine Zuschrift des Nihilistenkomitès versichert, seinem Leben drohe keine Gefahr.

So hat die „Tadelsucht“ der Gebildeten den Nihilismus recht eigentlich als ihr konsequentes Produkt erzeugt, die Stellung der russischen Frauen, das Treiben auf den Universtitäten, die Haltung der Geschwornengerichte hat ihm den Boden geebnet. Wie soll er bekämpft werden?

Durch Erweiterung der Freiheitsrechte, meinen einige, womöglich durch Verleihung einer Konstitution. So hat Anfang 1879 die Provinzialvertretung (Sjemstwo) Charkow auf Antrag des Professors Granitschewski den Zaren offen um eine Verfassung, und obwohl diese Petition zurückgewiesen, der Antragsteller sogar im „Verwaltungswege“ nach Sibirien versetzt wurde, forderte doch schon im Februar das Sjemstwo der Krym in einer Adresse an den Kaiser fast einstimmig die Zulassung des Volks zur Betheiligung an den Landesangelegenheiten. Auch literarisch ist dasselbe Verlangen erhoben und begründet worden.

Karlowitsch ist anderer Meinung und beruft sich dabei auch auf eine soeben erschienene Schrift des Fürsten Lubomirski: *Le Nihilisme en Russie* (Paris, Dentu), welche geradezu erklärt: „Wer unter den gegenwärtigen Umständen für Rußland eine Konstitution vorschlägt, der kennt Rußland wenig

mit seinen disparaten Elementen, die nur durch die zarische Machtvollkommenheit zusammengehalten werden. Heutzutage würde die konstitutionelle Monarchie für die Macht Rußlands ebenso verhängnißvoll werden wie die Republik.“ Auf die eigentlichen fanatischen Nihilisten wirkt irgend welche Konzession ganz sicher nicht. Hat eine weitgehende Nachsicht der Regierung dem Nihilismus Vorschub geleistet, so kann nur Strenge helfen, und da gegenwärtig noch die Masse des russischen Volkes von dieser moralischen Pest ganz unberührt ist, so „wird die Regierung jederzeit mit dem Nihilismus fertig, wenn sie den ernststen Willen hat, mit ihm fertig zu werden, und entschlossen ist, dazu die geeigneten wirksamen Mittel zu ergreifen.“

Gewiß muß die nihilistische Propaganda unschädlich gemacht, müssen diese Mordbuben gezüchtigt werden. Daß sie nicht zu bekehren sind, daß sie auch mit den weitherzigsten Konzessionen nicht befriedigt werden können, weiß jeder, der nihilistische Schriften gelesen hat. Aber mit einer Repression ist erst die halbe Arbeit gethan, ja kaum die halbe.

Der Nihilismus ist eine Entwicklungskrankheit speziell des russischen Volkes, ein Moment, ein freilich sehr widerwärtiges Moment in dem großen und langen Prozeß der Assimilation des russischen Reiches an die westeuropäische Bildung, der seit Jahrhunderten im Gange ist, daher unbekannt in den polnischen wie in den baltischen Provinzen. Diesen Prozeß begleiten unvermeidlich schwere Kämpfe und Krämpfe. Denn das russische Volk ist kein abendländisches, und deshalb fehlen ihm wichtige soziale und politische Voraussetzungen, welche die westeuropäischen Kulturvölker besitzen. Was der russische Staat und die russische Gesellschaft sind, das sind sie geworden lediglich durch den Absolutismus der Zare von Moskau und St. Petersburg. Ihm gegenüber haben sich kräftige, auf eignen Füßen stehende Stände nicht bilden können. Es gibt keinen unabhängigen Adel, kein wirkliches Bürgerthum. Auf diesen Elementen aber beruht die ganze westeuropäische Staatenentwicklung mit ihren Volksvertretungen und ihrer Selbstverwaltung. So lange das russische Volk abgeschlossen dahin lebte, konnten die modernen Staatsideen keinen Einfluß gewinnen. Sobald diese Abschließung aufhörte, mußten sie auch die gebildete Gesellschaft in Rußland ergreifen, nicht die Massen. Lebhaft und starken Eindrücken überaus zugänglich, wie die Russen sind, machten sie rasch die westeuropäischen Zustände zu ihrem Ideal, wobei französische und englische Vorbilder hant hant durcheinander gingen. Sie übersahen dabei, daß für die Verwirklichung solcher Einrichtungen in Rußland so ziemlich alle Voraussetzungen fehlten. Da die Regierung nicht sofort in dies „liberale“ Fahrwasser steuerte, so entstand eine tiefgehende Verstimmung der Gebildeten, ohne daß diese die Fähigkeit besaßen hätten, nach abendländischen Ordnungen zu leben. Diese

Grenzboten III. 1879. 70

Verstimmung wurde durch die vorsichtigen Reformen Alexanders II. viel eher gesteigert als beschwichtigt. Denn war bis dahin das russische System unzulänglich ein streng einheitliches gewesen, so kam mit diesen Reformen ein gewisser Widerspruch hinein. Die Landgemeinden, die Städte und Gouvernements wurden durch selbstgewählte Behörden oder wenigstens unter Mitwirkung solcher regiert, die Zentralverwaltung blieb absolutistisch, das Beamtenthum allmächtig, oft willkürlich und bestechlich, wie es gewesen war. Einen solchen Widerspruch verträgt auf die Dauer kein Volk. Wie und wann er zu lösen sei, das ist eine andere Frage. Eine Rückkehr zum alten, reinen Absolutismus scheint schlechterdings undenkbar. Ob die abendländische konstitutionelle Schablone die allheilende Medizin ist, läßt sich freilich ebenso bezweifeln. Sie hat ihre Unbrauchbarkeit bei halbzivilisirten Völkern mehr als einmal unwiderleglich erwiesen. Jedenfalls wird sich kein Fortschritt im russischen Staatsleben vollziehen, ohne daß die Elemente, welche eine kräftige Selbstverwaltung zu tragen fähig sind, zuvor sich bilden. Das aber ist die Aufgabe der russischen Gesellschaft allein. Die Regierung kann nur die Formen schaffen, in denen sie sich zu bewegen hat, nicht den Geist, der sie belebt. Auch hier gilt das Wort Wilhelm Repe's: „Die Menschen sind die Zeiten.“ Jeder muß bei den „Reformen“ mit sich selber anfangen. Mögen erst die dazu berufenen zeigen, daß sie den Pflichten der Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde gewachsen sind. Das ist recht eigentlich eine persönliche Sache jedes Einzelnen. Man mag dabei in Rußland auch nicht vergessen, daß fremde Vorbilder nur bis zu einem gewissen Grade nachgeahmt werden können, daß keine politischen Formen jedes Volk für sich selber finden muß. Wenn in Deutschland die inbrünstige Verehrung des französischen oder englischen Staatsideals vielfach nur verwirrend gewirkt hat und die eigenthümliche Struktur der deutschen Gesellschaft dabei nur zu oft vernachlässigt worden ist, die denn doch den benachbarten Kulturvölkern ungleich näher steht, um wieviel weniger ist es für dies halborientalische Rußland möglich, abendländischen Mustern unbedingt zu folgen. Nicht französisch, nicht englisch soll die russische Reformpartei sein, sondern gut russisch schlechtweg, wenn auch nicht in dem Sinne, daß sie jedem Einfluß Westeuropas sich entgegenstemmt, daß sie die deutschen Elemente des Reiches, die es so nothwendig brauchte wie das tägliche Brod, von sich stößt oder zu russifiziren trachtet. An der Lebensfähigkeit des russischen Reiches und Volkes zu verzweifeln liegt wahrhaftig kein Grund vor.

Dresden.

Otto Raemmel.